



VERFAHRENSLEISTE

1. Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat am 12.05.2010 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Industriegebiet Nordost“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. (1) BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Aschersleben Nr. 130 vom 28.05.2010 bekannt gemacht worden.

Aschersleben, 05.07.2012 Siegel der Oberbürgermeister

2. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 07.06.2010 zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltauflage nach § 2 Abs. (4) BauGB aufgefordert worden.

Aschersleben, 05.07.2012 Siegel der Oberbürgermeister

3. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. (1) BauGB in einer Einwohnerversammlung vom 07.10.2010 frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet worden. Der Öffentlichkeit wurde anschließend vom 08.10.2010 bis 22.10.2010 durch Auslegung der frühzeitigen Planfassung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Einladung zu der Einwohnerversammlung wurde ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Aschersleben Nr. 132 vom 25.09.2010 mit dem Hinweis bekannt gemacht, dass während der Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können.

Aschersleben, 05.07.2012 Siegel der Oberbürgermeister

4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.09.2010 über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme zur frühzeitigen Planfassung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Industriegebiet Nordost“ mit Fristsetzung bis 08.10.2010 aufgefordert.

Aschersleben, 05.07.2012 Siegel der Oberbürgermeister

5. Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat am 19.05.2011 in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur frühzeitigen Planfassung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Industriegebiet Nordost“ geprüft. Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat am 19.05.2011 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 40 „Industriegebiet Nordost“ beschlossen, die Begründung gebilligt und den Entwurf zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. (2) BauGB sowie zur Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. (2) BauGB bestimmt. Der Beschluss ist ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Aschersleben Nr. 138 vom 04.06.2011 mit dem Hinweis bekannt gemacht worden, dass während der Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, die Möglichkeit der Erörterung besteht und welche wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen verfügbar sind. Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Aschersleben, 05.07.2012 Siegel der Oberbürgermeister

6. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 40 „Industriegebiet Nordost“ hat vom 14.06.2011 bis 15.07.2011 zu folgenden Dienststunden sowie nach Vereinbarung im Stadtplanungsamt Aschersleben, Hohe Straße 7 in 06449 Aschersleben öffentlich ausgelegt:

Montag	08.00 Uhr bis 15.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr		
Mittwoch	08.00 Uhr bis 15.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr		
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr		

Aschersleben, 05.07.2012 Siegel der Oberbürgermeister

7. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17.06.2011 über die öffentliche Auslegung des Entwurfs informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme mit Fristsetzung bis zum 22.07.2011 aufgefordert.

Aschersleben, 05.07.2012 Siegel der Oberbürgermeister

8. Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat am 28.03.2012 in öffentlicher Sitzung den 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 40 „Industriegebiet Nordost“ beschlossen, die Begründung gebilligt und den 2. Entwurf zur erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung sowie zur Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. (3) BauGB bestimmt. Die Dauer der Auslegung zur Öffentlichkeitsbeteiligung und die Frist zur Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. (3) Satz 3 BauGB angemessen verkürzt. Es wurde bestimmt, dass Stellungnahmen zum 2. Entwurf nur zu den geteilten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanes abgegeben werden können. Der Beschluss ist ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Aschersleben Nr. 146 / 2012 vom 14.04.2012 mit dem Hinweis bekannt gemacht worden, dass während der Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, die Möglichkeit der Erörterung besteht und welche wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen verfügbar sind. Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Aschersleben, 05.07.2012 Siegel der Oberbürgermeister

9. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 40 „Industriegebiet Nordost“ hat vom 23.04.2012 bis 07.05.2012 zu folgenden Sprechzeiten sowie nach Vereinbarung im Stadtplanungsamt Aschersleben, Hohe Straße 7 in 06449 Aschersleben öffentlich ausgelegt:

Montag	08.00 Uhr bis 15.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr		
Mittwoch	08.00 Uhr bis 15.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr		
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr		

Aschersleben, 05.07.2012 Siegel der Oberbürgermeister

10. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30.03.2012 über die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme mit Fristsetzung bis zum 18.04.2012 aufgefordert.

Aschersleben, 05.07.2012 Siegel der Oberbürgermeister

11. Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat am 04.07.2012 in öffentlicher Sitzung die im Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 40 „Industriegebiet Nordost“ vorgebrachten Stellungnahmen abschließend geprüft. Das Ergebnis wurde mit Schreiben vom 20.07.2012 mitgeteilt.

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat den Bebauungsplan Nr. 40 „Industriegebiet Nordost“ in öffentlicher Sitzung am 04.07.2012 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Aschersleben, 05.07.2012 Siegel der Oberbürgermeister

12. Der Bebauungsplan Nr. 40 „Industriegebiet Nordost“ wird hiermit ausgefertigt.

Aschersleben, 05.07.2012 Siegel der Oberbürgermeister

13. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 40 „Industriegebiet Nordost“ wurde gemäß § 10 Abs. (3) BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Aschersleben Nr. 148 vom 21.07.2012 bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 40 „Industriegebiet Nordost“ ist mit der Bekanntmachung rechtskräftig geworden. In der Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, wo der Bebauungsplan Nr. 40 „Industriegebiet Nordost“ und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. (4) BauGB auf Dauer von jedermann eingesehen werden können und über den Inhalt Auskunft erteilt wird. In der Bekanntmachung wurde weiterhin auf die Fälligkeit und das Erlöschen möglicher Entschädigungsansprüche gemäß § 44 BauGB sowie auf die Rechtsfolgen hinsichtlich der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 BauGB sowie von Mängeln der Abwägung gemäß § 215 BauGB hingewiesen.

Aschersleben, 23.07.2012 Siegel der Oberbürgermeister

Planzechenklärung
§ 2 Abs. 1 PlanzV

1. Art der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
Industriegebiet
§ 9 BauNVO

2. Maß der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
Grundflächenzahl
§ 16 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO
maximale Firsthöhe
§ 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO

3. Überbaubare Grundstücksfläche
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
Baugrenzen
§ 23 BauNVO

4. von der Bebauung freizuhaltende Flächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB
Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

5. Verkehrsflächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
öffentliche Straßenverkehrsfläche

6. Flächen für Versorgungsanlagen
§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB
Flächen für Versorgungsanlagen mit Zweckbestimmung
Zweckbestimmung Fernwasserübergabestation
Zweckbestimmung Elektrizität

7. Hauptversorgungsleitungen
§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB
unterirdische Hauptversorgungsleitung (mit Benennung des Leitungsträgers)
oberirdische Hauptversorgungsleitung (mit Benennung des Leitungsträgers)

8. Flächen für die Rückhaltung von Niederschlagswasser
§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB
Fläche für die Rückhaltung von Niederschlagswasser

9. Grünflächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
öffentliche Grünflächen
private Grünflächen

10. Flächen und Nutzungsregelungen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB

11. sonstige Planzechen
mit Leitungsrechten zu belastende Flächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB
mit Leitungsrechten zu belastende Flächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB (vershmälerte Darstellung)
Höhenbezugspunkt
§ 9 Abs. 3 BauGB
§ 18 Abs. 1 BauNVO
Flurstückskataster mit Flurstücksnummern zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 40
Bemaßung
Geltungsbereich des Bebauungsplanes
§ 9 Abs. 7 BauGB
Zweckbestimmung

12. Kennzeichnungen
§ 9 Abs. 5 BauGB
Kennzeichnung der Flächen, unter denen der Bergbau umging
§ 9 Abs. 5 Nr. 2 BauGB

13. Nachrichtliche Übernahmen
§ 9 Abs. 6 BauGB
archäologische Kulturdenkmale gemäß Denkmalschutzgesetz Sachsen-Anhalt
§ 2 Abs. (1) Nr. 4 DenkmSchG LSA

14. Darstellungen ohne Normcharakter
Flächen mit potentieller Kampfmittelbelastung
Flurstücke gemäß Bodenordnungsverfahren Vorhärz-Ost III (informelle Darstellung)

STADT ASCHERSLEBEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 40
„INDUSTRIEGEBIET NORDOST“

BESCHLUSS VOM
04.07.2012

ABSCHRIFT

VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS
LVERMGE0 LSA 2010 / A 18 - 30696 - 2010 - 14

MAßSTAB 1 : 1.500
IM ORIGINALFORMAT A0

ASCHERSLEBEN, 04.07.2012 MICHELMANN OBERBÜRGERMEISTER

BEARBEITUNG WENZEL & DREHMANN Architekten und Ingenieure P_E_M GmbH Planung, Entwurf, Management, GmbH